

2. Sitzung

1. Februar 2012, 20.00 Uhr, Martin-Luther-Gemeindehaus Biberach

Mitglieder des Pfarrplanausschusses Normalzahl 19

KBA-Mitglieder (stimmberechtigte Mitglieder + Schuldekan): **13**

Dekan Hellger Koepff (1. Vorsitzender, Biberach), Jürgen Kuhnt (2. Vorsitzender, Balzheim), Claus Zülzke (Verwaltungsstellenleiter, Biberach, Ochsenhausen), Pfr. Ernst Eyrich (Wain), Erwin Gering (Biberach), Ute Giese (Riedlingen), Christoph Gräter (Ochsenhausen), Pfr. Stephan Günzler (Bad Saulgau), Bodo Köster (Aulendorf), Lothar Krause (Biberach), Gerald Wery (Laupheim), Pfr. Ulrich Weber (Biberach), Schuldekan Michael Pfeiffer (Biberach),

Weitere Mitglieder aus den Teilgebieten: 6

- Teilgebiet 1:** Paul Lenz, Riedlingen
Beate Walaschek-Leube, Bad Schussenried
- Teilgebiet 2:** Margarete Kührt, BC-Friedenskirche
Dr. Norbert Stanger, Attenweiler
- Teilgebiet 3:** Inge Paal, Dietenheim,
Pfr. Jörg Scheiring, Kirchdorf

Protokoll: Pfarrerin Birgit Oehme

Bei der Sitzung am 1.2.2012 anwesend: 12

Entschuldigt: Giese, Gräter, Krause, Oehme, Pfeiffer, Dr. Stanger, Walaschek-Leube
Gast: Vikarin Kießecker

Leitung der Sitzung, Präsentation und Protokoll: Dekan Koepff

Anmerkung: Die Präsentation „PP-Ausschuss 2012 02 01 Präsentation ergänzt.pdf“ (Anhang) ist Teil des Protokolls – hier wurden einige Änderungen aus der Diskussion gegenüber der ursprünglich vorgestellten Fassung eingetragen.

TOP 1: Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Dekan Koepff eröffnet die Sitzung mit dem Monatsspruch zum Februar 2012 (1. Kor 10,23f).
Die Tagesordnung wird wie in der Präsentation (*Folie 1*) festgestellt.
Zum Protokoll gibt es keine Änderungen.

TOP 2: Sammlung weitergehender Überlegungen der Mitglieder

Die PP-Ausschussmitglieder nennen die Überlegungen, die sie seit Dezember angestellt haben:

- Vorschläge für den ganzen Bezirk müssen von der Leitung unterbreitet werden, da die Mitglieder nur den eigenen Bereich einschätzen können.
- Grundfrage wird sein, ob die bestehenden Gemeindestrukturen beibehalten werden können oder neu geordnet werden müssen.
- Die Sonderaufträge Diakonie und Jugend müssen auf den Prüfstand gestellt werden, zumal die Diakonie weitere 25% beantragt hat.
- Die „Hauptfarrstellen“ sollten erhalten bleiben.

TOP 3: aktualisierte Zahlen (Prognose 2018 / Ist 31.12.2011)

In den *Folien 4+5* werden die gegenüber der letzten Sitzung aktualisierten Gemeindegliederzahlen vorgestellt:

Prognose 2018 (Spalte 4) – diese Zahlen wurden nach dem Rechenmodell berechnet, das die Landeskirche für die Kirchenbezirke anwendet. Die Prognosezahlen erscheinen Dekan Koepff an manchen Stellen (trotz nachvollziehbarer Berechnung) zweifelhaft.

Ist-Zahlen Ende 2011 (letzte Spalte) – diese Zahlen wurden im Januar mitgeteilt.

TOP 4: Entwicklungsräume

Herr Koepff hat als Diskussionsgrundlage eine mögliche Umsetzung des Pfarrplans auf der Basis von „Entwicklungsräumen“ erarbeitet. Er konzediert, dass der Begriff „Entwicklungsraum“ ein Euphemismus sei, dennoch müssten sich die Gemeinden in den Räumen weiterentwickeln, um das Gemeindeleben auch in den nächsten Jahrzehnten gestalten zu können.

Die Grundlagen (Folie 6) benennen die Prämissen für seine Überlegungen: Orientierung an den heutigen Strukturen, um der Besetzbarkeit willen möglichst viele volle Pfarrstellen (P2!), heutige Entscheidungen müssen den Zeithorizont 2030 (-30%) in den Blick nehmen. In den jeweiligen Räumen müssen Diskussionsprozesse vor Ort laufen und dort Entscheidungen vorbereitet werden.

Zu den Zahlen:

In den jeweiligen Entwicklungsräumen wurden die möglichen Zielzahlen 2030 als Perspektive angegeben. Der Transparenz halber werden an dieser Stelle die genauen Berechnungen nachgeliefert:

	Stand heute	2018 ./ .30%	2018 gerundet
Balzheim/Dietenheim/Wain	350	245,0	250
Ersingen/Laupheim/Oberholzheim	475	332,5	350
Riedlingen/Pflummern	375	262,5	275
Mengen/Bad Saulgau	375	262,5	275
Altshausen/Aulendorf/Buchau/Schussenried	475	332,5	350
Erolzheim/Kirchdorf/Rot	300	210,0	200
Attenweiler/Biberach/Warthausen	850	595,0	600
Zusätzlich: Dekan	100		100
PDA	100		100
Jugendpfarramt	25		
Diakoniepfarramt	25		

Anmerkung Koepff beim Protokollieren:

Die Zahlen wurden nun nach einheitlicher Methode berechnet, d.h. alle gemeindebezogenen Stellenanteile (auch Sonderaufträge wie KH, Hochschule) wurden dem Einsatzort zugerechnet, nicht dort, wo die Stelle zugeordnet ist. Dadurch haben sich die Zahlen in *Folie 21* verändert, diese war fehlerhaft.

Zu den einzelnen Entwicklungsräumen:

1. Balzheim – Dietenheim – Wain: (Folien 7+8)

Eine Reduzierung Balzheim auf 75% ist plausibel, die Zuordnung der Klinikseelsorge Dietenbronn zu Balzheim erscheint möglich, rechtlich ist zu prüfen, ob dies auch bei laufender Besetzung von Balzheim möglich ist.

Eine andere Variante wäre, die Seelsorge Dietenbronn (25%) der Kirchengemeinde Erolzheim-Rot zuzuordnen. Für Balzheim sprechen die Distriktseinbindung und der kürzere Fahrweg.

2. Ersingen – Laupheim – Oberholzheim: (Folien 9+10)

Eine Reduzierung Oberholzheim von 175% auf 150% entspricht angesichts der Gemeindegröße Aulendorf und Mengen (s.d.). Die weitere Entwicklung muss ggf. die Gemeinde- und Parochiegrenzen verändern.

3. Riedlingen – Pflummern-Heiligkreuztal: (Folien 11+12)

Eine Reduzierung der Pfarrstelle Pflummern ist erforderlich und mit einer Neuordnung der Gemeindegrenzen auch als Halbierung vertretbar. Der Gemeindebereich Pflummern tendiert deutlich unter 1000.

Die in der Präsentation vorgeschlagene parochiale Zusammenlegung bzw. Grenzverschiebung mit Ertingen-Dürmentingen erscheint in der Diskussion nicht plausibel. Ein anderes Modell könnte die Zuordnung des KH-Auftrages (25%) zu Pflummern sein, so entstünde eine 75%-Stelle (vgl. auch 4.). Die Überlegungen, eine Gesamtkirchengemeinde aus den jetzigen Gemeinden Riedlingen sowie Pflummern und Heiligkreuztal zu bilden, muss vor Ort geprüft werden.

Zu berücksichtigen ist die kreispolitische Entwicklung hinsichtlich des Klinikstandortes.

4. Bad Saulgau – Mengen: (Folien 13+14)

Die Ergänzungen in der Darstellung (KH-Seelsorge) werden in die Präsentation eingetragen. Die Reduzierung Mengen auf 150% entspricht Aulendorf und Oberholzheim.

Vorschlag zur Prüfung: Könnten die beiden Stellen Mengen-Scheer (50%) und Pflummern (50%) nicht zu einer 100%-Stelle verbunden werden (die Gemeinden grenzen aneinander).

5. Altshausen – Aulendorf – Bad Buchau – Bad Schussenried: (Folien 15+16)

Die Stelle KH-Seelsorge (SonderPP) wird nachgetragen.

Es wird von Signalen berichtet, dass sich die Gemeinden Bad Buchau und Bad Schussenried eine engere Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklung vorstellen können. Der Vorschlag, diesen beiden Stellen in der Summe 175% zu lassen, wird diskutiert, möglicherweise sind andere Verbindungen möglich.

6. Erolzheim-Rot – Kirchdorf - Ochsenhausen: (Folien 17+18)

Einerseits wird der Vorschlag begrüßt, in diesem Raum, der große Strukturveränderungen hinter sich hat, deren Folgen noch nicht überwunden sind, keine Deputatskürzungen vorzunehmen. Sollte jedoch etwa bei Erolzheim-Rot eine Gemeindepfarrstelle um 25% notwendig sein, werden zwei Möglichkeiten gesehen, die Stelle wieder auf 100% zu bringen: fixe Zuordnung der Jugendpfarrstelle (derzeit stellenrechtlich noch bei Mengen-Scheer) oder Sonderauftrag im Nebenamt Seelsorge in Dietenbronn (s.o., 1.)

7. Attenweiler – GesKgd Biberach – Warthausen: (Folien 19-21)

Anmerkung:

Hier sind in der Tabelle nur die Zahlen des reinen Gemeindepfarramtes dargestellt

Folie 21 ist in der vorgestellten Fassung zum einen fehlerhaft, zum anderen missverständlich. Dies ist in der nebenstehenden Folie, die auch in der Anlage zu finden ist, richtiggestellt.

Evangelischer Kirchenbezirk Biberach

4. Entwicklungsräume – Teil 7 Attenweiler – GesKgd Biberach – Warthausen

Perspektiven:

bis 2030:	850% (incl. KH/HS) →	600%
bis 2018:	850% →	800%

Attenweiler 75% Gemeinde / 25% Senioren Warthausen
Warthausen 100% Gemeinde

BC-SPK
BC-Bonh.
BC-Frieden
BC-Heilig Geist
BC-Ummendorf

Zusammen statt 550 neu 525 durch Parochieveränderungen
Daneben 75 KH/HS

s. Protokoll

Hellger Koepff Pfarrplanausschuss Sitzung 2 – 1.2.2012 Folie 21

Intensiv wird diskutiert, ob die Einsparmöglichkeiten im Bereich der Gesamtkirchengemeinde Biberach nicht deutlich höher sind, eine Stimme spricht von einem Potenzial von 100%.

Dafür spricht: mehr Synergieeffekte erzielbar durch Kooperationen und Schwerpunktbildungen der einzelnen Gemeinden und Pfarrämter, die durch die kurzen Wege für die Gemeindeglieder eher möglich sind; wenig Fahrzeit für Pfarrer/innen; die Stellen von Dekan und PDA sind auch in Biberach angesiedelt.

Dagegen spricht: die Pastorationsdichte in den Gemeinden Biberachs ist höher als im Durchschnitt der anderen Gemeinden; durch die Zentrumsfunktion werden von den Pfarrer/innen Aufgaben auch über die GesKge hinaus übernommen (Hölzle, fbs); die Stellen von Dekan und PDA beziehen sich auf den ganzen Kirchenbezirk (auch wenn die Zuordnung und die gottesdienstliche Präsenz stärker in BC sind).

8. Zusammenschau (Folien 21+22):

Anmerkung:

Die Folie 22 wurde überarbeitet und ergänzt, um sie verständlicher zu machen.

Nach der Vorstellung der einzelnen Entwicklungsräume diskutiert der Ausschuss grundsätzlich die folgenden Themen:

Sonderdeputate Jugendpfarramt und Diakoniefarramt:

In vielen Voten wird der Schwerpunkt der Entwicklung in den Gemeinden und nicht in den Sonderaufgaben gesehen.

Jugendwerk und Diakonische Bezirksstelle haben ihre eigenen spezifischen Schwierigkeiten mit Struktur und Führungsproblemen, diese gaben u.a. vor einigen Jahren den Ausschlag, hier ein Pfarrstellendeputat vorzuhalten. Allerdings müssten die Probleme in den Einrichtungen selbst und nicht durch den Pfarrdienst gelöst werden. Zwar wird gesehen und gewürdigt, wie viel und kompetent die beiden Pfarrer Schmogro und Ströhle arbeiten, eine personenspezifische Festschreibung von Stellendeputaten wird nicht als sinnvoll erachtet. So kann und soll der Jugendpfarrer nicht den Ausfall der Jugendreferenten kompensieren, vielmehr stehen (etwa beim Konfi-Camp Bad Saulgau) die Gemeinden in der Verantwortung.

Dekan Koepff stellt die rechtlich unterschiedliche Situation der beiden dar: Das Diakoniefarramt 25% ist derzeit mit der Stelle von Pfarrer Schmogro verbunden, das Jugendpfarramt 25% jedoch nicht mit der Stelle von Pfarrer Ströhle, das ist stellenrechtlich nicht möglich.

Eine Ausweitung der Sonderdeputate, wie von der Diakonie beantragt (25%), wird von keinem Votum befürwortet, einige Stimmen sind an dieser Stelle noch unentschieden, am ehesten wird im PP2018 der Status Quo festgeschrieben, bei einem Stellenwechsel sollen die Deputate aber nicht mehr besetzt werden, um für den PP2024 keine Vorfestlegungen zu treffen (kw-Vermerk). Langfristig werden, so die Tendenz im Ausschuss (keine Abstimmung!), diese Sonderdeputate entfallen.

Rechtliche Fragen, Umsetzungsmöglichkeiten:

- Grundproblem ist, dass die Umsetzung der PP-Beschlüsse einen Stellenwechsel erforderlich macht. Was ist, wenn dieser nicht an den zu reduzierenden Stellen erfolgt? Kommt es zu Vakaturlängerungen an anderer Stelle? Gibt es seitens der Kirchenleitung Zwangsmaßnahmen gegenüber Pfarrer/innen auf Reduktionsstellen?
- Kann im Blick auf weitere Reduzierungen bis 2024 bzw. 2030 eine Wiederbesetzung etwa im Jahr 2017 verhindert werden, wenn schon absehbar ist, dass im PP2024 die Stelle reduziert werden könnte?

- Müssten wir nicht bei jedem Freiwerden einer Stelle im Kirchenbezirk überlegen, was wir dann machen (wiederbesetzen oder nicht). Dekan Koepff erläutert, dass es ein festes Stellenverteilungskonzept geben muss, das von der Landessynode im Rahmen des Stellenplans beschlossen wird und das für die Periode eines Pfarrplans maßgeblich ist.
- Kann während einer laufenden Besetzung bei gleichbleibendem Deputat der Dienstauftrag verändert werden – z.B. 1. Entwicklungsraum: Balzheim bekommt künftig 75% Gemeinde und der Sonderauftrag im Nebenamt Seelsorge Dietenbronn wird der Stelle zugeordnet. Wenn der Stelleninhaber über 2018 hinaus die Stelle innehat, kann sein Dienstauftrag im Zuge der PP-Umsetzung geändert werden?
- Sind im Gemeindepfarrdienst befristete Besetzungen möglich oder der Hinweis, dass die Stelle über den PP reduziert werden wird? Alternative: Besetzung mit 50% und befristete Aufstockung bis der PP etwas anderes bestimmt.
- Ist es nicht notwendig, die weitergehenden Überlegungen bis 2030 schon heute in den Blick zu nehmen und Standortentscheidungen zu treffen, damit Immobilienfehlinvestitionen vermieden werden?

Angesichts der zahlreichen rechtlichen Fragen, die den landeskirchlichen Rahmen betreffen, wird Dekan Koepff beauftragt, Pfr. Kraume vom OKR in die nächste Sitzung einzuladen.

TOP 5: Verabredungen zur Weiterarbeit

Die Einladung an Pfr. Kraume in die nächste Sitzung wurde beschlossen. Der Zeitplan auf *Folie 23* wurde in Erinnerung gerufen.

TOP 6: Termine und Sonstiges

Die nächste Sitzung des PP-Ausschusses ist am 28. Februar 2012, 18.00 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus in Biberach.

Mit einem gemeinsam gesprochenen Vaterunser schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

Biberach, 2. Februar 201

Für das Protokoll

Hellger Koepff, Dekan

Jürgen Kuhnt, Vors. Bezirkssynode